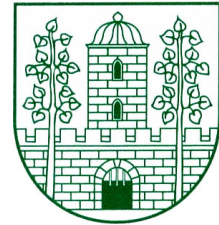


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2024-085

öffentlich

Beschluss zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße,, der Stadt Finsterwalde

| | |
|---|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 20.08.2024 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 | Bearbeiter: Frau Herrmann |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------------|------|----|------|-------|
| 10.09.2024 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | | | | |
| 12.09.2024 | Hauptausschuss | | | | |
| 25.09.2024 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des vorliegenden Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde, in der Fassung laut Anlage.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 25.09.2024 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV-2024-077) sowie die Veröffentlichung der Planentwurfsunterlagen (BV-2024-078) beschlossen.

Grundsätzlich muss nach § 12 Abs. 1 BauGB die Durchführung eines im vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) festgelegten Vorhabens in einem Durchführungsvertrag geregelt werden. In diesem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens (Errichtung eines I-geschossigen Wohnhauses mit den - entsprechend Nutzungszweck untergeordneten - Nebenanlagen und Garagen sowie Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planbereiches) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten.

Dieser zwischen der Stadt Finsterwalde und dem Vorhabenträger abzuschließende Vertrag ist vor Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) zu beschließen. Die untere Naturschutzbehörde verlangt den Durchführungsvertrag mit Vorlage der Entwurfsplanung.

Es wird empfohlen, den Abschluss des Durchführungsvertrages für das Flurstück 328 (Teil) der Flur 18 in der Gemarkung Finsterwalde zu beschließen.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt

Anlagen

Vertragsentwurf inklusive Anlagen

Liste Antragsteller / Vorhabenträger (für Abgeordnete)